



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/8

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4

Änderungsdatum 2018-03-29

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Caulkcrete (R) 100 ceramic cement
Produktcode	Caulkcrete 100 ceramic cement 032918 C068

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung	Giessereirohstoff.
--------------	--------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Ransom & Randolph
Anschrift	3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570 Maumee, Ohio 43537 USA
Web	www.ransom-randolph.com
Telefon	+1 (419) 865-9497
Fax	+1 (419) 865-9997
Email	RR.SDS@dentsply.com
Email - Verantwortliche/ausstellende Person	RR.SDS@dentsply.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	USA 419-865-9497
Firma	Ransom & Randolph 08:00 to 16:30 (NEW YORK)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemische

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Repr. 1B: H360FD; STOT RE 2: H373;
----------------------------------	------------------------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	Repr. 1B: H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen (lungs) bei längerer oder wiederholter Exposition

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4
Änderungsdatum 2018-03-29

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise: Prävention	einatmen.
	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	Sicherheitshinweise Reaktion
	P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise: Lagerung	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Sicherheitshinweise: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Das Produkt enthält respirable crystalline silica (RCS). Enthält Spuren von natuerlich vorkommendem Uran , -Thorium und -Radium .
-----------------	--

Weitere Angaben

	Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften.
--	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
zirconium silicate		14940-68-2			60 - 70%	
Phosphatbinder (geschuetzt)					1 - 10%	Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319;
phosphate binder 2 (proprietary)					1 - 10%	Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319;
Quartz (Quarz)		14808-60-7	238-878-4		1 - 10%	STOT RE 1: H372;
boric acid. .	005-007-00-2	10043-35-3	233-139-2		0.5 - 1%	Repr. 1B: H360FD;

Weitere Angaben

	Der gesamte Text der in diesem Abschnitt genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt. Quartz -- 1 % w/w < "fine fraction" < 10 % w/w / CAS 14808-60-7, EC No 238-878-4 / STOT RE2: H373.
--	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Mit Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4
Änderungsdatum 2018-03-29

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Kann eine Schleimhautreizung verursachen-.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Die Entstehung von Staub verhindern. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
--	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Keine Umweltschutzmaßnahmen notwendig.
--	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Keinen Staub aufwirbeln. Den Bereich mit dem Staubsauger reinigen. In einen geeigneten, beschrifteten Behälter umfüllen.
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen siehe Abschnitt .
--	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Entstehung von Staub verhindern. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.
--	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

	Giessereirohstoff.
--	--------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

--	--

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4

Änderungsdatum 2018-03-29



8.1. Zu überwachende Parameter

	<p>Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.</p> <p>exposure limits - Zirconium silicate 10 mg/m³ STEL ACGIH (respirable fraction) 5 mg/m³ TWA OSHA PEL (respirable fraction).</p>
--	--

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Quarz (Quarz)	<p>Grenzwert ppm: -</p> <p>Spitzenbegr -</p> <p>Überschreitungsfaktor:</p>	<p>Grenzwert mgm³: 0.15 A</p> <p>Bemerkungen: DFG, 24, Y</p>
---------------	--	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	 
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Schutzkleidung tragen.
Augen - / Gesichtsschutz	Im Falle von Versprühungen tragen Sie Folgendes: Zugelassene Schutzbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz.
Hautschutz - Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Atemschutz	Geeignete Atemschutzausrüstung.
8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Normalerweise nicht vorgeschrieben.
Berufliche Expositionsgrenzen	Ein geeigneter örtlicher Abluftventilator ist notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4

Änderungsdatum 2018-03-29

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Pulver
Farbe	Grauweiß
Geruch	Leicht
pH	4 - 7
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Entfällt.
Siedepunkt	Entfällt.
Flammpunkt	Entfällt.
Verdunstungszahl	Entfällt.
Entflammbarkeitsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Entfällt.
Dampfdichte	Entfällt.
Relative Dichte	4.4 (H ₂ O = 1 @ 20 °C)
Fettlöslichkeit	Entfällt.
Verteilungskoeffizient	Entfällt.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt.
Löslichkeit	Wenig wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	Entfällt.
Oberflächenspannung	Entfällt.
Gasgruppe	Entfällt.
Benzene Content	Entfällt.
Bleigehalt	Keine Daten verfügbar
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Entfällt.
--	-----------

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Hazardous Decomposition Products (silica): Crystalline silica will dissolve in hydrofluoric acid and produce silicone tetrafluoride. Reaction with water or acids generates heat.
--	---

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4
Änderungsdatum 2018-03-29

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Risikotragende Zersetzungsprodukte (Zirkon): Zirkoniumsilikat Zersetzt in Zirkonoxyd (ZrO₂) und Siliziumdioxid (SiO₂) wenn ueber 1540°C erhitzt . Risikotragende Polymerisation : wird es nicht geben .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung/ -reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Karzinogenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Fortpflanzungstoxizität	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Chronische Gesundheitsauswirkungen: uebermaessiges Einadmen von einatmbaren kristallinen Siliziumoxydstaub kann allmaehlich eine behindernde und gegebenenfalls fatale Krankheit verursachen Silikose genannt . Symptome sind Huesteln , Atemnot , Keuchen , unspezifische Brustkrankheit und reduzierte Lungfunktion . Dieses Produkt enthaelt Spuren von natuerlich vorkommendem Uran , -Thorium und -Radium (106-120 Picocurie /gr.) Uebermaessig dem einatmbaren Staub mit radioaktiven Elementen ausgesetzt werden kann Lungkerbs verursachen . Zirkoniumsilikat ist befreit der NRC Vorschriften fuer Rohstoffe per 10 CFR 40 , da es unter den Materialien faellt die weniger als 0.05 % Uran oder Thorium ernthaelten . Berechnungen haben jedoch aufgewiesen , dass bei Einhaltung von 2-2,8 mg/m ³ einatmbarem Staub und den richtigen Vorgaben , die Einnahme geringer ist als die jaehrliche Grenzwert (ALS) spezifiziert in 10 CFR 20.1502(B) und in den NRC Schutzmassnahmen vor Strahlung von Uran , Thorium , Radium und sonstige Produkte radioaktiver Zersetzung .
Aspirationsgefahr	Based on available data, the classification criteria are not met.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Einatmen des Staubes kann zu Atemnot führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement	Fischtoxizität LC50/96 Std.: 200.000 mg/l	Toxizität (Grüne Algen) EC50/96 Std.: 2.6 mg/l
	Fischtoxizität LC50/48 Std.: > 10,000	Toxizität (Edelsteinkärpfling) LC50/96 Std.: 115 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Entfällt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumuliert nicht.

12.4. Mobilität im Boden

unbestimmt.

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4
Änderungsdatum 2018-03-29

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

unbestimmt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Entfällt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgungsmaßnahmen

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.

Weitere Angaben

Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Weitere Angaben

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG,

Caulkcrete (R) 100 ceramic cement

Version 4

Änderungsdatum 2018-03-29

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

	<p>Schulungen Die Beschäftigten müssen über die Gegenwart von kristallinem Siliziumdioxid unterrichtet und entsprechend den anwendbaren Vorschriften über die sachgemäße Verwendung und Handhabung des Produkts geschult werden.</p> <p>Sozialer Dialog über einatembares kristallines Siliziumdioxid Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte, unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf den Richtlinien für Gute Praktiken. Die Anforderungen der Vereinbarung traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Text der Vereinbarung sowie ihre Anhänge, einschließlich der Richtlinien für Gute Praktiken, sind unter http://www.nepsi.eu einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die einatembares kristallines Siliziumdioxid enthalten.</p>
Version	Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 2 - 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008. 2 - Gefahrenpiktogramme. 2 - Sicherheitshinweise: Prävention. 2 - Sicherheitshinweise Reaktion.
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition . Repr. 1B: H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Allgemeine Angaben

STOT RE2: H373 - WARNING - May cause damage to lungs through prolonged or repeated exposure.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.